Geltungsbereich der Sanierungssatzung "SAN Wiesentcenter - entlang der Trettlachstraße, Bereich Wiesentcenter und nordöstliche Wiesentinsel"

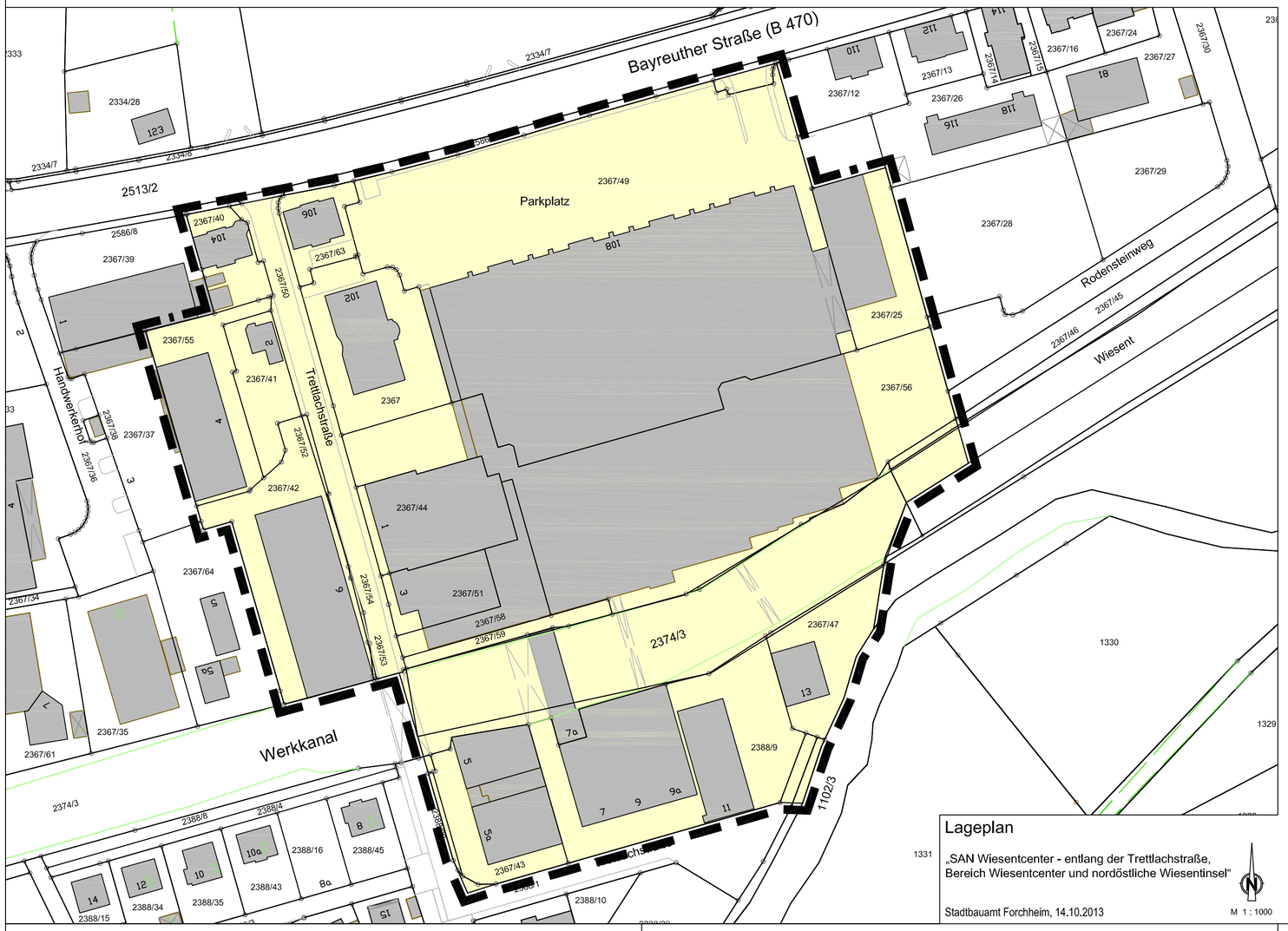

Lageplan

„SAN Wiesentcenter - entlang der Trettlachstraße, Bereich Wiesentcenter und nordöstliche Wiesentinsel"

Stadtbauamt Forchheim, 14.10.2013

M 1 : 1000

Satzung der Stadt Forchheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes -SAN Wiesentcenter- entlang der Trettlachstraße, Bereich Wiesentcenter und nordöstliche Wiesentinsel

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Stadt Forchheim folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 3,75 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „SAN Wiesentcenter - entlang der Trettlachstraße, Bereich Wiesentcenter und nordöstliche Wiesentinsel".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Stadtbauamtes vom 14.10.2013 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden mit Ausnahme von §144 Abs.2 BauGB Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim rechtsverbindlich.

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt Nr. 15 vom 19.07.2013.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB fand in Form von Bürgerinformation, Auslegung und Bürgergesprächen statt.

Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger fand mit Schreiben vom 11.07.2013 statt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23.08.2013 gegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2013 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Stand vom 14.10.2013 als grundsätzliche Sanierungsziele gebilligt und das im Lageplan des Stadtbauamtes Forchheim vom 14.10.2013 dargestellte Sanierungsgebiet SAN Wiesentcenter - entlang der Trettlachstraße, Bereich Wiesentcenter und nordöstliche Wiesentinsel förmlich festgelegt.

Die amtliche Bekanntmachung der Sanierungssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 22.11.2013 der Großen Kreisstadt Forchheim.

gez.

Franz Stumpf, Oberbürgermeister
Stadt Forchheim

Dienstsiegel